

„Street-Care“ – Medizinische Versorgung Wohnungsloser in Lippstadt

1. Einleitung

Wohnungslose Menschen sind aufgrund ihrer Lebensbedingungen in besonderer Weise gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Studien haben einerseits die besonders hohen gesundheitlichen Belastungen wohnungsloser Menschen dargelegt, andererseits zeigen können, dass die Lebensumstände, fehlendes Krankheitsbewusstsein und hohe Zugangsbarrieren die Versorgung behandlungsbedürftiger Menschen im Regelsystem oftmals verhindern.

Gründe wie Angst, Scham, zu wenig Kraft bürokratische Hemmschwellen zu überwinden, mangelnde Wartezimmerfähigkeit (psychische Erkrankung, ungepflegter Zustand, Affektinkontinenz u.a.), die Angst vor Erfassung verhindern bei vielen Wohnungslosen den Zugang zur medizinischen Regelversorgung.

Daneben beeinflusst die Gesundheitsreform vom 01.01.2005 mit der Zuzahlung bei Medikamenten das Verhalten.

Es bedarf daher ergänzende Angebote die niederschwellig sind. Ein Personenkreis, der in der Regel nicht bereit oder in der Lage ist eine ärztliche Praxis von sich aus aufzusuchen, benötigt neue Formen der aufsuchenden ambulanten Hilfe.

Die traditionelle „Kommstruktur“ des medizinischen Regelsystems ist für den Personenkreis der Wohnungslosen durch eine „Gehstruktur“ im Sinne aufsuchender Hilfe zu ersetzen. Es soll ihnen durch ein unbürokratisches Angebot ein Zugang zu einer medizinischen Erstversorgung ermöglicht werden. **„Street-Care“ – Medizinische Versorgung Wohnungsloser in Lippstadt.**

Von außerordentlicher Bedeutung ist dabei eine Vernetzung mit bestehenden Versorgung- und Betreuungseinrichtungen (Gesundheitsamt, Sozialamt, AHA, Ordnungsamt, Polizei, Krankenhäusern und Beratungsstellen).

2. Umsetzungskonzept

Der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Lippstadt ist seit vielen Jahren traditioneller Anlaufpunkt für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Das Angebot des SKM umfasst:

- Die Auszahlung der Tagessätze für wohnungslose Menschen auf der Durchreise im Auftrag der Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) und des Grundsicherungsamtes
- Beratung von Wohnungslosen auf der Durchreise durch Sozialarbeiter
- Eine Wohngemeinschaft für wohnungslose Männer mit 8 Plätzen mit einer Aufenthaltsdauer bis zu 1 Jahr
- Aufenthaltsmöglichkeiten für Wohnungslose von morgens 8.00 Uhr bis mittags 12.30 Uhr und in der Winterzeit auch nachmittags.
- Möglichkeiten zur Hygiene durch Dusche und WC incl. Handtücher und Körperpflegeartikel
- Möglichkeit der Kleiderhygiene durch die Bereitstellung von Waschmaschine und Trockner sowie Waschpulver
- Bereitstellung von Bekleidung für Männer (Socken, Unterwäsche, Hosen, T-shirts, Pullover und Jacken)
- Die Bereitstellung einer Mitarbeiterin in der Zeit von 11.30-12.30 Uhr als kontinuierliche Ansprechpartnerin

„Street-Care“ – Medizinische Versorgung Wohnungsloser in Lippstadt

Unsere Erfahrung mit der immer wieder aufgetretenen Notwendigkeit der medizinischen Akutversorgung wie Zusammenbrüche, Herzinfarkte, sichtbare Hautschäden und die immer wieder beobachtbare Verweigerung des medizinischen Regelsystems haben den Anstoß zum Nachdenken über die medizinische Versorgung von Wohnungslosen in Lippstadt gegeben.

Ergebnis der Überlegungen ist ein niederschwelliges medizinisches Erstversorgungsangebot für Wohnungslosen die behandlungsbedürftig sind und nicht anderweitig medizinisch versorgt werden und zwar dort wo sie sich aufhalten um eine erste Hilfe vor Ort sicherzustellen.

Kurzfristiges Ziel ist eine unbürokratische pflegerische / medizinische Akutversorgung. Grundlage der Arbeit ist eine tragfähige Beziehung zwischen dem Helfer und den Nutzer/innen.

Mittelfristig soll die Behandlung von der Straße in die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle des SKM verlagert werden. Langfristig soll über die Erstversorgung hinaus die Einbindung der Wohnungslosen in die etablierten Strukturen des Gesundheitssystems erreicht werden. In keinem Fall soll ein zusätzliches, minder leistungsfähiges Versorgungssystem geschaffen werden.

2.1 Zielgruppe

Das Angebot „Street-Care“ richtet sich an Menschen die gesundheitlich behandlungsbedürftig sind und nicht anderweitig medizinisch versorgt werden und wohnungslos sind. Es sind Menschen die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, die nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können und in der Regel nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen und vorübergehend oder dauerhaft auf der Straße leben.

2.2 „Street-Care“

Eine Krankenschwester/Krankenpfleger, ausgestattet mit einem Erst-Hilfe-Koffer und mobil mit einem Fahrrad, sucht die Plätze an denen sich die Wohnungslosen aufhalten auf, kommt ins Gespräch, versucht durch Schaffung einer Vertrauensbasis die Annahme medizinischer Hilfeleistung einzuleiten. Der Schwerpunkt der Arbeit des Krankenpflegers/Krankenschwester liegt auf motivierende und begleitende Angebote, ein Hilfeangebot, dass durch pflegerische Intervention Hilfe direkt spürbar werden lässt und den Zugang zu weiteren Hilfen ebnet.

Der Umfang des Angebotes wird mit 2 Stunden pro Tag an 5 Tagen in der Woche angesetzt.

Das Angebot bedingt:

- Die Akzeptanz der Betroffenen, unabhängig von ihrer Lebenssituation, ihrer Moral- und Wertvorstellungen, ihren politischen Anschauungen sowie die individuelle Art und Weise Entscheidungen zu treffen und Veränderungen herbeizuführen
- Authentizität
- Einhaltung der Schweigepflicht
- Freiwilligenprinzip für die Betroffenen, die die Beziehungen jeder Zeit abbrechen können
- Kontinuierliche Präsenz auf der Straße
- Personalkontinuität zur Ausbildung tragfähiger Beziehungen
- Regelmäßigkeit
- Zeit für Klienten (kein Erfolgsdruck durch den Träger, Arbeitgeber, Kostenträger)
- Themen werden durch den Klienten bestimmt

2.3 Aufgabe

Bei der mobilen aufsuchenden Arbeit findet eine Orientierung an den Lebensgewohnheiten der Zielgruppe, ggf. auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten z.B. in den Abendstunden, statt.

Die Leistung umfasst pflegerische Hilfen (Grund- und Erstversorgung) sowie die Heranführung und gegebenenfalls die Begleitung in weiterführende Hilfeangebote.

Zum Leistungsangebot Behandlungspflege gehören:

- Bindeglied zwischen Klient und Arzt
- Grund- und behandlungspflegerische Tätigkeiten in Abstimmung
- Hilfeplanung und Vereinbarung mit Betroffenen
- Beobachtung wie ärztliche Verordnungen umgesetzt werden
- Verwaltung des Arzneimittelbestandes
- Assistenz bei ärztlichen Untersuchungen

Sie wird bestimmt durch die besondere Lebenssituation der wohnungslosen Menschen. Für die Fälle, in denen wohnungslose Menschen keine weitergehenden, ambulanten oder stationären Hilfen des Regelversorgungssystems in Anspruch nehmen, ist das Angebot darauf ausgelegt, eine Grundversorgung zu gewährleisten.

Die Arbeit ist darauf gerichtet, weitergehende Versorgung durch das Regelsystem zu initiieren und sicherzustellen. Dieses bedingt einen hohen Vernetzungsgrad mit dem zuständigen Hilfesystem. Dieser Aufbau eines Netzwerkes für den Personenkreis wird eines der vordringlichen Aufgaben sein.

Diese Aufgaben werden u.a. sein:

- Aufbau eines Pools an niedergelassenen Ärzten
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Bekanntmachung des Angebotes
- Herstellen von Kontakten zu Behörden wie zu Krankenkassen etc.
- Informationen über Hilfemöglichkeiten /Ansprechpartner
- Brückenschlagende Funktion im Sinne der Klienten

3. Finanzierung

Das Projekt „Street-Care“ wird nicht am „Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in NRW“ teilnehmen können.

Lippstadt erfüllt schon die Rahmenbedingung von mind. 100.000 Einwohnern nicht. Auch ist in der doch eher ländlichen Struktur nicht zu erwarten, dass die Zielgröße von mindestens 110 Pauschalen je Quartal erreicht wird.